

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

**Antrag der Abg. Klaus Hoher und Frank Bonath u.a. FDP/DVP
- Angebotsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Flächen von
ForstBW (ForstBW-Angebotsverfahren: 01/2021)
- Drucksache 17/1262**

Ihr Schreiben vom 18. November 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *warum das ForstBW-Angebotsverfahren 01/2021 am 21. Oktober 2021 nicht offiziell ausgeschrieben wurde;*

2. *warum bis heute das Anschreiben und Kartenmaterial nur unter einem verdeckten Link auf der Homepage von ForstBW eingestellt sind;*

ForstBW hat sich für das gegenwärtig praktizierte Verfahren entschieden, bei welchem alle seit 2012 aufgetretenen Interessenten/Firmen (inzwischen rund 150) den Link auf der Internetseite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit den Unterlagen bekommen. Dies ist eine zielgerichtete, effektive, zielgruppenorientierte Vorgehensweise.

Zusätzlich können durch die allgemeine öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung auf der ForstBW-Homepage jederzeit weitere Interessenten die Unterlagen anfordern oder sich dauerhaft auf die Interessentenliste setzen lassen. Insoweit handelt es sich um ein öffentliches Angebotsverfahren.

Dieses Angebotsverfahren wurde seit 2012 sukzessive entwickelt und mit dem Ministerium für Finanzen (FM) abgestimmt. Insoweit handelt es sich nicht um ein neues Verfahren, sondern um das übliche Vorgehen. Die Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung ist ein Begriff aus dem Vergaberecht und bezieht sich auf die Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach verschiedenen nationalen Gesetzen, aber auch nach EU-Recht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Flächenvergabe keine öffentlich-rechtliche Vergabe im Sinne des Vergaberechts darstellt. Das Angebotsverfahren wird durchgeführt, um zu gewährleisten, dass dem Grundsatz nach § 63 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung, nach dem Vermögensgegenstände (und damit auch Rechte wie hier im Fall einer Gestattung) nur zum vollen Wert veräußert werden dürfen, Rechnung getragen wird. Diese gemeinsame Auffassung hat das FM aktuell abermals bestätigt. Abweichungen vom bisherigen, abgestimmten Vorgehen sind nicht erfolgt. Aktuell soll das Verfahren im Sinne einer Beschleunigung weiterentwickelt werden.

3. *warum unter dem verdeckten Link nicht die vollständigen Unterlagen abrufbar sind, sondern diese nur auf Nachfrage bei ForstBW erhältlich sind;*

Alle Unterlagen bis auf den Muster-Gestattungsvertrag sind durch den genannten Link abrufbar. Nur der Gestattungsvertrag wurde nachträglich herausgenommen, nachdem plötzlich alle Unterlagen auf der Suchmaschine „google“ auffindbar waren. Der privatrechtliche Muster-Gestattungsvertrag soll nicht öffentlich verbreitet werden und damit ungeschützt als Vorlage für Dritte genutzt werden können.

4. *inwiefern ihrer Ansicht nach die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung besteht, wenn potenziell geeignete Akteure nicht rechtzeitig vom Angebotsverfahren erfahren, da dieses – wie unter Ziffern 1, 2 und 3 dargestellt – nicht öffentlich zugänglich ausgeschrieben ist;*

Es besteht keine Gefahr der Wettbewerbsverzerrung. Insgesamt wurde ca. 150 Unternehmen der Link zum Angebotsverfahren übermittelt, weitere haben über den Link auf der Homepage Unterlagen angefordert. Ein ausreichender Wettbewerb und Zugang zum Verfahren ist somit für alle Interessenten gewährleistet. Jedes an Windkraftprojekten interessierte Unternehmen konnte und kann sich bei ForstBW zudem jederzeit auf die Interessentenliste setzen lassen. Das Verfahren wird von ForstBW seit 2013 praktiziert und ist in der Branche hinlänglich bekannt. Zu dem Verfahren gab es bisher nie Beanstandungen.

5. *nach welchem Kriterium Unternehmen vom Angebotsverfahren unterrichtet wurden;*

Auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 wird verwiesen. Es wurden alle Unternehmen, die bereits Vertragspartner von ForstBW sind, sowie alle interessierten Unternehmen, die sich auf die Interessentenliste haben setzen lassen, benachrichtigt. Auch nach dem 21.10.2021 eingegangene Meldungen wurden bearbeitet. Außerdem wurde das jeweilige Unternehmen umgehend in die Liste für künftige Verfahren aufgenommen.

6. *welche Unternehmen mit dem Schreiben vom 21. Oktober 2021 seitens ForstBW adressiert wurden;*

Auf die Stellungnahmen zu den Ziffern 4 und 5 wird verwiesen.

7. *inwiefern Unternehmen bereits vor dem 21. Oktober 2021 Unterlagen im Zusammenhang mit dem Angebotsverfahren erhielten;*

Kein Unternehmen hatte vor dem 21.10.2021 Zugang zu den Unterlagen des Angebotsverfahrens.

8. *inwiefern es durch ForstBW nicht proaktiv unterrichtete Unternehmen gab, die bei ForstBW Ausschreibungsunterlagen angefordert haben;*

Siehe Stellungnahme zu Ziffer 5.

9. *wenn ja, um wie viele Unternehmen es sich hierbei handelt;*

Es handelt sich hierbei um ca. 20 Unternehmen, die die Unterlagen nach dem 21.10.2021 angefordert und erhalten haben.

10. *inwiefern sie den Zeitraum von 21. Oktober 2021 (auf dieses Datum ist das Anschreiben des Angebotsverfahrens datiert) bis 8. Dezember 2021 (Abgabefrist) als ausreichend für eine genügende Projektdarstellung betrachtet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine ungenügende Projektdarstellung im Verfahren als ein Ausschlussgrund gewertet wird;*

Sechs Wochen sind für die Erarbeitung der Angebotsunterlagen ausreichend. Dieser Zeitraum wurde bei den letzten Angeboten ebenfalls angegeben und hat sich dort bestätigt. Es kann aufgrund dieser Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen/Projektierer über ausreichend Erfahrung und Expertise verfügen, um eine entsprechende erste Projektdarstellung anzufertigen. Auch aus Rückmeldungen von Unternehmen wird dieser Zeitraum überwiegend als angemessen beurteilt.

11. *nach welchen Kriterien ForstBW die für einen Zuschlag geeigneten Bewerber auswählen wird;*

Die Auswahlkriterien beinhalten das fiskalische Angebot und die Projektdarstellung/-planung zum Zeitpunkt des Pachtangebots.

12. *zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form ForstBW plant, die Standortgemeinden über das Ergebnis der Angebotseinholung und ggf. über die Planungen der Unternehmen, die den Zuschlag erhalten, zu informieren.*

Die Standortgemeinden werden nach Auswahl und Zuschlag eines Projektierers über den Namen des Unternehmens/Projektierers informiert. Eine Information über die konkreteren Planungen erfolgt dann durch die Unternehmen/Projektierer im Zuge ihres weiteren Planungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL